

**Sitzungsvorlage DS 2009/089**

Bauordnungsamt  
Martin Albeck  
(Stand: **24.02.2009**)

Mitwirkung:  
Bürgermeisterin  
Stadtplanungsamt

Aktenzeichen:

**Technischer Ausschuss**  
öffentlich am 04.03.2009

**Erstellung eines Rechtsgutachtens "Mobilfunk und Bauplanungsrecht in der Stadt Ravensburg"  
- Beauftragung**

**Beschlussvorschlag:**

1. Herr Rechtsanwalt Dr. Kupfer, Rechtsanwaltskanzlei Wurster Wirsing Schotten, Freiburg, wird mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens "Mobilfunk und Bauplanungsrecht in der Stadt Ravensburg" entsprechend seinem Angebot vom 27.01.2009 beauftragt.
2. Bis zur Vorlage der Erkenntnisse aus dem Rechtsgutachten wird die Verwaltung beauftragt im Rahmen des Runden Tisches die anstehenden Mobilfunkstandorte nach der derzeit geltenden Rechtslage weiter abzuarbeiten.

## Sachverhalt:

### Erstellung eines Rechtsgutachtens "Mobilfunk und Bauplanungsrecht in der Stadt Ravensburg"

1. In der Haushaltsdebatte 2009 wurde vom Gemeinderat beantragt, durch ein Rechtsgutachten mögliche planungsrechtliche Instrumente für die Mobilfunkplanung in Ravensburg untersuchen zu lassen.
2. Mit diesem Rechtsgutachten "Mobilfunk und Planungsrecht in der Stadt Ravensburg" soll für künftige Standortdiskussionen von Mobilfunkmasten im Stadtgebiet die rechtliche Position der Stadt und/oder mögliche Steuerungsinstrumente dargestellt werden.
3. Von der Verwaltung wurden verschiedene Rechtsanwälte, so auch der Vorschlag von Herrn Blüher, geprüft. Der folgende Vorschlag wurde auch mit ihm besprochen.
4. Mit dem Rechtsgutachten wird das Rechtsanwaltsbüro Wurster, Wirsing und Schotten, Herr Dr. Kupfer, beauftragt. Herr Dr Kupfer wird in der Sitzung sein Konzept für ein Rechtsgutachten erläutern.
5. Für die Erarbeitung des Gutachtens wird von einem Arbeitsaufwand von ca. 50 bis 60 Stunden ausgegangen. Hinzu kommen noch der Aufwand für evtl. Besprechungs-, Vorstellungs- und Diskussionstermine. Der Stundensatz beträgt 200,-- € zuzüglich Steuern und Auslagen.  
Gesamtkosten: ca. 15.000,-- €  
Haushaltsstelle: 1.6130.6011.000 – 10.000,-- € eingestellt

Da beim Bauordnungsamt kontinuierlich neue Mobilfunkstandorte mit ihren Suchkreisen angemeldet werden, muss darüber aktuell und fristgerecht entschieden werden (siehe beiliegende Anlage).

Fast alle Neuen- bzw. Ergänzungsstandorte sind nach geltendem Recht genehmigungsfrei oder/und nach Planungsrecht zulässig.

Nach Ablauf der Anhörungsfrist könnten die Anlagen ohne weitere Einflussnahme durch die Stadt errichtet werden.

Wäre jedoch aus der Sicht der Verwaltung ein nach den Kriterien des Runden Tisches "besserer Standort" erreichbar, wird im Einvernehmen mit den Antragstellern weiter versucht dies zu ermöglichen.

Nach dem derzeitigen Zeitplan wird der Runde Tisch wieder am 11. März 09 tagen. Es ist beabsichtigt die Fraktionen über die Tagesordnung zu informieren und die Ergebnisse des Runden Tisches dem Technischen Ausschuss in öffentlicher Sitzung vorzutragen.

#### Anlage:

Übersichtsplan Standort Dezember 08